



Merkblatt für die Teilnahme am Rosenmontagszug der StKG

Liebe Teilnehmer des Rosenmontagszuges,

dieses Merkblatt soll Euch umfassende Hinweise für die reibungslose Durchführung des Umzugs sowie für den Bau von Karnevalswagen geben. Es enthält auch die Auflagen und Hinweise des Kreises Höxter. Bei Fragen steht Euch das Rosenmontags-Orga-Team über den unten angegebenen Kontakt oder über die Malstube gerne zur Verfügung.

1. Allgemeines

1. Alle Teilnehmer haben den Weisungen der Zugordner, der Streckenposten, Rettungskräften und der Polizei unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere für die Aufstellung und bei Stillstand des Zuges.
2. Während des Umzugs dürfen die Besucher sowie Fußgänger weder gefährdet noch behindert werden, erforderlichenfalls müssen die Fahrzeuge angehalten werden.
3. Im Gefahrfall sind die vorgesehenen Entfluchtungs-/Räumungswege zu benutzen – siehe Punkt 8.
4. Die Aufstellung des Zuges erfolgt am Rosenmontag ab 13:00 Uhr in der Schulstraße, die Wagennummern werden beim Besuch der Wagenbauer am vorhergehenden Freitag/Samstag verteilt. Pläne zur Zugaufstellung können zu Beginn der tollen Tage unter www.stkg.de abgerufen und am Rosenmontag auch auf Tafeln entlang der Schulstraße eingesehen werden. Es ist unbedingt notwendig, dass der Fahrer der Zugmaschine beim Aufstellen am Fahrzeug bleibt.
5. Die Kommunikation zwischen den Fahrzeugen des Umzugs und der Zugleitung bzw. den Ordnungskräften erfolgt bei Aufstellung und Durchführung des Umzuges per Mobiltelefon, erster Ansprechpartner ist der Fahrer der Zugmaschine (die Telefonnummern sollten mit der Anmeldung, spätestens beim Besuch der Wagenbauer am Freitag/Samstag vor Rosenmontag bekannt gemacht werden).
6. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass Kamelle oder ähnliches Wurfgut nicht direkt neben, hinter und vor Karnevalswagen geworfen wird, weil dadurch insbesondere Kinder in die Gefahr gebracht werden, unter die Wagen zu kriechen. Direktes Herabreichen von Kamelle oder Getränken von den Karnevalswagen ist nicht gestattet.
7. Harte Gegenstände dürfen als Wurfgut nicht verwendet werden. Der Einsatz von Stroh, Heu, Sägemehl oder Papierschnitzeln, Seifenschaum oder ähnlichem ist ebenfalls untersagt.
8. Bei eventuellen Pannen ist das Fahrzeug sofort so zu platzieren, dass die nachfolgenden Wagen weiterfahren können.
9. Die Fahrzeuge/Gespanne dürfen bei der An- und Abfahrt mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h gefahren werden. Eine entsprechende Kennzeichnung ist erforderlich. Während der An- und Abfahrten dürfen keine Personen auf den Anhängern befördert werden. Auf eine
10. Grundsätzlich erfolgt die Teilnahme am Rosenmontagszug auf eigene Gefahr.

2. Technik/Sicherheit

1. Die teilnehmende Gruppe ist für die technische sowie bauliche Sicherheit ihres Karnevalswagens verantwortlich. Die zulässigen Maße und Gewichte dürfen nicht überschritten werden (siehe auch <https://www.kreis-hoexter.de/service-kontakt/buergerservice/formulare/index.html> unter Suchbegriff „Merkblatt Karneval“). Die StKG führt keine technische Abnahme der Karnevalswagen durch.
2. Die maximalen Maße von gezogenen Karnevalswagen/-anhängern sind wie folgt festgelegt: Länge: 12m, Breite: max. 2,55m, Höhe: 4,00m. Werden durch Um-, Auf- oder Erweiterungsbauten die zulässigen Maße und Gewichte überschritten und es werden zudem Personen befördert, ist ein Brauchtumsgutachten von einem amtlich anerkannten Sachverständigen erforderlich. -- Koordination zur Erlangung des Gutachtens erfolgt über die Zugleitung—



3. Alle teilnehmenden Fahrzeuge oder Anhänger benötigen eine gültige Betriebserlaubnis. Sollte dieses nicht mehr vorhanden sein oder die Anhänger wesentlich verändert worden sein, muss eine „vereinfachte Betriebserlaubnis für Brauchtumsveranstaltungen“ von einem amtlich anerkannten Sachverständigen erstellt werden-- Koordination zur Erlangung der Betriebserlaubnis erfolgt über die Zugleitung.
4. Alle teilnehmenden Fahrzeuge und Anhänger **ohne Zulassung** sind zudem einem jährlichem Technik-Check durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen zu unterziehen. Es besteht die Möglichkeit, den Technik Check ebenfalls über die Zugleitung zu koordinieren.
5. Die Zugmaschinen dürfen **maximal eine Leistung von 130 PS und max. ein Leergewicht von 6 Tonnen** haben. Aus Sicherheitsgründen können größere Maschinen, nur nach Absprache mit der Zugleitung und nur in Ausnahmefällen (sicherheitstechnische Gründe) zugelassen werden.
6. Die maximale Anzahl der Personen auf einem Anhänger ist auf 40 Personen limitiert, unabhängig von einem evtl. höheren zulässigem Gesamtgewicht. Andernfalls gelten die geringeren Personen-Limitierungen lt. Brauchtumsgutachten bzw. die Begrenzung durch das zulässige Gesamtgewicht.
7. Auf benzinbetriebene Stromgeneratoren ist zu verzichten und es sind weitestgehend Akkus zur Energienutzung einzusetzen. Aggregate sind zwingend außerhalb der Wagenfläche zu installieren (z.B. auf dem Zugfahrzeug, Gabel des Traktors etc.)
8. Umzugswagen mit Aggregaten sind mit einem Feuerlöscher und einer Löschdecke auszurüsten.
9. Während des Umzugs dürfen die Aggregate nicht nachgetankt werden.
10. Die Nutzung v. Gasflaschen und offenem Feuer auf den Karnevalswagen ist grundsätzlich untersagt.

3. Wagensicherung

1. Der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass sein Wagen während des Umzugs permanent von zuverlässigen Teilnehmern aus seiner Gruppe begleitet und gesichert wird.
2. Diese Teilnehmer sind als Wagensicherung einheitlich mit Armbinden mit dem Aufdruck „Ordner“ kenntlich zu machen. Mindestanzahl je Fahrzeug bzw. Gespann:

- bis 6m Gesamtlänge	1 Ordner je Längsseite/ 2 insgesamt
- bis 8m Gesamtlänge	2 Ordner je Längsseite/ 4 insgesamt
- über 8m Gesamtlänge	3 Ordner je Längsseite/ 6 insgesamt

Orderbinden können über das RoMoOrgaTeam oder in der Malstube bezogen werden.
3. Aufgabe der Wagensicherung ist es, insbesondere Kinder davon abzuhalten beim Aufsammeln von Wurfmaterial unter Zugmaschinen oder Wagen zu geraten.
4. In jedem Fall sollte ein besonderes Augenmerk auf den Bereich der Deichsel zwischen Zugmaschine und Wagen und die Räder gelegt werden.
5. In Engstellen und Kurven haben die Ordner dafür zu sorgen, dass ein ausreichender Sicherheitsabstand zwischen Festwagen und Zuschauer gewährleistet ist.
6. Eine Kostümierung darf die Ordner in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht beeinträchtigen, sie insbesondere weder in ihrer Sicht behindern noch die Bewegungsfreiheit einschränken.

4. Alkoholkonsum

1. Die Ordnungskräfte werden während des Umzugs verstärkt auf Alkoholkonsum achten. Dies betrifft insbesondere die Fahrer sowie die Wagensicherung. Personen, die den Karnevalswagen sichern, dürfen grundsätzlich während des Umzugs keinen Alkohol genießen.
2. Alkoholische Getränke sollten während des Umzugs möglichst verdeckt genossen werden. Bitte übernimmt Verantwortung, vermeidet übermäßigen Alkoholkonsum: Ein positives Auftreten aller Teilnehmer dient auch der Sicherheit des Publikums, des Umzugs und des gesamten Karnevals!
3. Grundsätzlich ist im Sinne des Jugendschutzgesetzes darauf zu achten, dass keine alkoholischen Getränke and Personen unter 18 Jahren verteilt werden.



5. Musik / akustische Signalgeber

1. Musikanlagen müssen bei der Anmeldung zum Karnevalsumzug mit angegeben werden.
2. Die Lautstärke der Musikanlagen darf vorausfahrende oder nachfolgende Gruppen, insbesondere Musikkapellen, nicht beeinträchtigen (maximale Lautstärke 80dB(A)) – Musikboxen, die zum Wageninneren hin aufgestellt sind, lösen dieses Problem meistens automatisch!
3. Die Benutzung von Druckluftfanfaren, Sirenen, Signalhörnern, Fahrzeughupen oder ähnlichen Gerätschaften ist untersagt! Bitte bedenkt, dass die Benutzung dieser akustischen Signalgeber durchaus Angst und Panik bei Zuschauern und insbesondere bei den kleinsten Rosenmontagsteilnehmern auslösen kann. Diese Signalgeber dürfen ausschließlich im Gefahrenfall eingesetzt werden.
4. **Teilnehmer, die diese Auflagen nicht beachten, werden der Teilnahme des Umzugs verwiesen.**

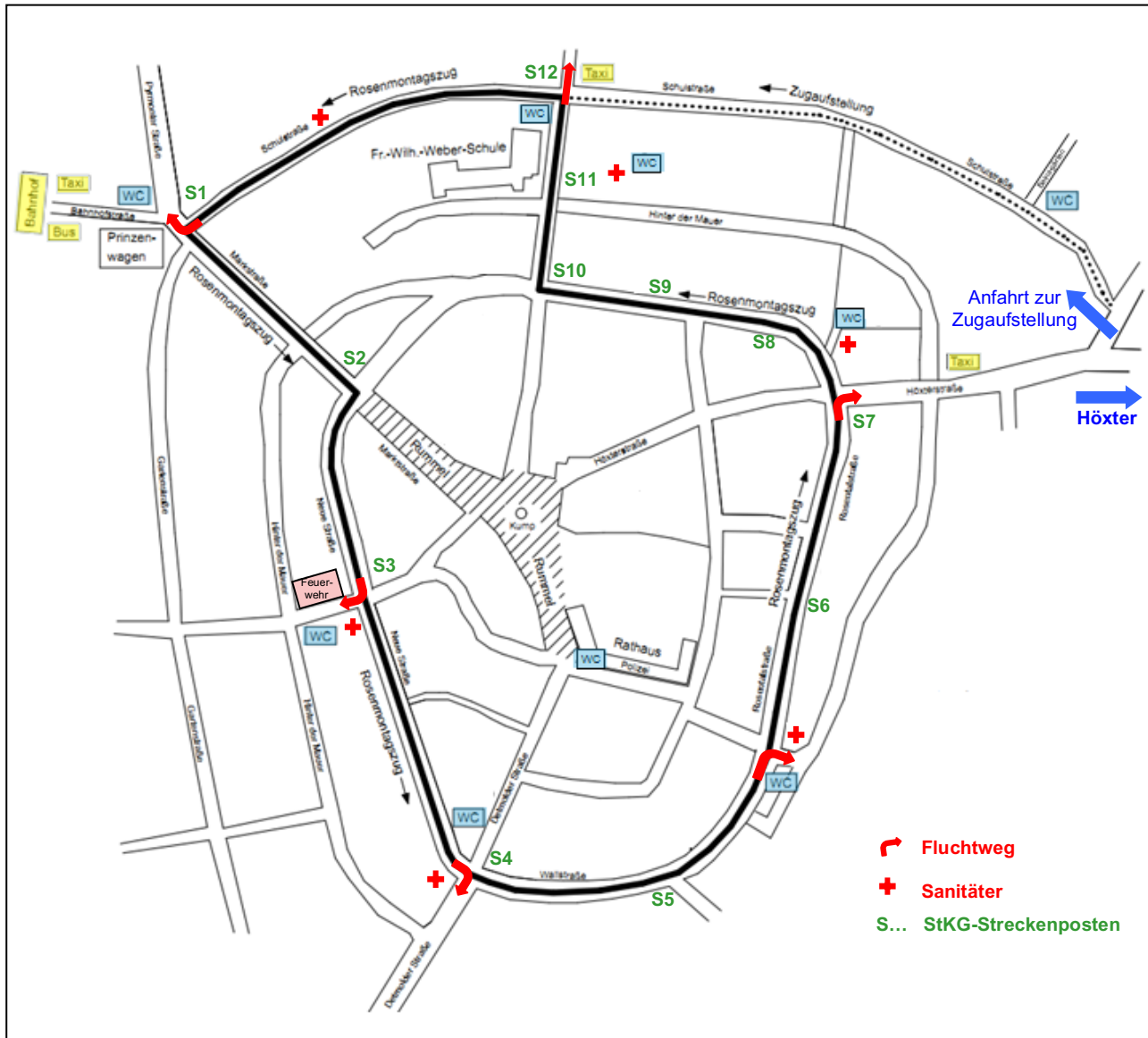
6. Themenwahl / Gestaltung der Wagen / Werbung

1. Die Themenwahl ist den teilnehmenden Gruppen natürlich freigestellt. Wir weisen aber darauf hin, dass unsittliche, diskriminierende oder verfassungsfeindliche Themen/ Aussagen/ Darstellungen von uns nicht akzeptiert werden.
2. Bitte verzichtet beim Bauen Eurer Wagen auf den Einsatz von Werbung - wir wollen einen möglichst schönen Umzug, und keine Werbeveranstaltung
3. Im Zweifelsfall haltet bitte rechtzeitig Rücksprache mit der Zugleitung.

7. Versicherung

1. Die Teilnahme am Rosenmontagszug erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Für jedes der eingesetzten Fahrzeuge muss eine eigene Kfz-Versicherung bestehen.
3. Der Einsatz von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen an Brauchtumsveranstaltungen, z.B. einem Karnevalsumzug, müssen der Versicherung gemeldet werden. Die Meldepflicht betrifft Zugmaschinen und Anhänger mit „grünem Kennzeichen“, es müssen Zeitpunkt und Ort, die Versicherungsscheinnummer und das Kennzeichen angegeben werden. Die Meldung kann auch beim örtlichen Versicherungsvertreter erfolgen, ihm obliegt die Meldung an die Versicherung. Eine schriftliche Genehmigung bestätigt dann die Versicherung der Fahrzeuge für den Umzug. Diese ist am Rosenmontag mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

8. Übersicht Zugverlauf etc.



Hinweise zum Wagenbau - how to build a Karnevalswagen!

Im Folgenden haben wir Euch einige Hinweise für den Bau Eurer Karnevalswagen zusammengestellt. Im Wesentlichen geht es uns um das Thema Sicherheit – bitte beachtet die einzelnen Punkte beim Bau Eurer Wagen und ermöglicht so Teilnehmern und Besuchern einen gefahrlosen Karnevalsumzug!

Bei Fragen steht Euch das Rosenmontags-Orga-Team über den unten angegebenen Kontakt oder über die Malstube gerne zur Verfügung.

1. Zugmaschine

- Die Wagensteller haben darauf zu achten, dass Zugmaschinen und Wagen im Hinblick auf die Ankupplungen den Grundsätzen der Sicherheit entsprechen.
- Die Rosenmontagswagen müssen den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften bzgl. Verkehrssicherheit genügen. Hierfür ist eine gültige Betriebserlaubnis (BE) erforderlich. Bei fehlender Betriebserlaubnis ist eine vereinfachte BE für Brauchtumsveranstaltungen notwendig. Zudem sind Fahrzeuge und Anhänger ohne Zulassung einem Technik Check durch den TÜV zu unterziehen. Der TÜV-Termin wird von der Zugleitung organisiert.
- Alle Fahrzeuge die am Rosenmontagszug eingesetzt werden, müssen der Versicherung gemeldet werden
- Wegen der teilweise engen Abbiegeradien ist es notwendig, dass die Gabel zwischen Zugmaschine und Wagen frei beweglich bleibt.
- Die Leistung der Zugmaschinen darf 130 PS nicht überschreiten. Größere Zugmaschinen können nur bedingt zugelassen werden, da sie in engen Kurven den flüssigen Zugablauf verhindern und die Sicht auf den Karnevalswagen verdecken.



2. Aufbau

- Personen dürfen auf den Karnevalswagen nur befördert werden, wenn die Wagen eine Brüstung oder ein stabiles (!) umlaufendes Geländer in Höhe von min. 100 cm haben.
- Die Ladefläche auf den Wagen muß eben, tritt- und rutschfest sein.
- Die Aufbauten auf den Karnevalswagen müssen sicher gestaltet und am Anhänger fest angebracht sein.
- Die Aufbauten der Wagen sind so einzurichten, dass keine scharfkantigen Gegenstände u.ä. über den Wagen hinausragen.
- Die Höhe der Wagen darf 4,00m nicht überschreiten



3. Sicherung

- Die gebauten Wagen sollten umlaufend abgehängt sein (z.B. mit Stoff oder einer heruntergezogenen Holzkonstruktion), damit keine Kinder beim Süßigkeiten Sammeln unter die Wagen geraten
- Bodenfreiheit von ca. 20 cm – wegen z.B. Bordsteinkanten!- beachten



- Der Auf-/Abstieg von den Wagen muss über einen stabilen Tritt – möglichst mit Geländer oder Haltegriff - gewährleistet sein und muss sich im rückwertigen Bereich des Anhängers befinden. Ein Auf-/Abstieg über die Wagengabel oder per Klappleiter ist nicht zulässig!



Eventuelle Unklarheiten sind vor Beginn des Umzuges mit der Zugleitung zu klären. Während des eigentlichen Umzuges stehen auf dem ganzen Weg Streckenposten der StKG als Ansprechpartner zur Verfügung.

Vielen Dank für Euer Verständnis und viel Spaß im Rosenmontagszug wünscht

Euer RoMo-Orga Team

Grün markierte Passagen kennzeichnen die Änderungen und Neuerungen zum vorherigen Merkblatt aus 2023